

2. Innerhalb des gleichen Zeitraums sind Versammlungen der Wahlberechtigten von der Anzeigepflicht befreit, und dürfen die Verhandlungen in solchen Versammlungen auch in nichtdeutscher Sprache geführt werden, sofern es sich in diesem Fall um Wahlen für den Reichstag oder die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens handelt.

Ueber die Rechtspersönlichkeit der Vereine und deren Eintragung in das Vereinsregister s. Nr. 367.

3. Abschnitt.

Das wirtschaftliche Leben.

1. Kapitel.

Die Grundzüge der theoretischen Volkswirtschaftslehre.

A. Bedeutung und Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft.

Alle Mittel zur Befriedigung unserer verschiedenartigen Bedürfnisse (der Ernährung, Bekleidung, Wohnung, des Schmuckes usw.) nennen wir **Güter**. Die planmäßige menschliche Tätigkeit, welche auf hinreichende Versorgung mit solchen Gütern gerichtet ist, heißt wirtschaftliche Tätigkeit oder **Wirtschaft**. Wie aber der einzelne sein Leben nicht abgeschlossen für sich, sondern zugleich als Glied seines Volkes führt, so unterscheiden wir auch seine **Privatwirtschaft** von der **Volkswirtschaft**, d. h. der planmäßigen Tätigkeit des ganzen Volkes zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. 827

Die Volkswirtschaft eines jeden Landes ist (ebenso wie sein Recht) nicht etwas Willkürliches oder plötzlich Entstandenes, sondern das Ergebnis seiner gesamten vorhergegangenen Kulturentwicklung. Sie hat eine ganze **Wirtschaftsgeschichte** mit verschiedenen Entwicklungsstufen hinter sich. 828

In der wirtschaftlichen Entwicklung der europäischen Kulturvölker unterscheiden wir (nach dem Nationalökonomon Bücher) drei Hauptstufen oder Epochen, welche aber selbstverständlich nicht zusammenhanglos sich aneinander gereiht haben, sondern ineinander übergriffen in der Weise, daß bereits in den früheren Epochen Erscheinungsformen der künftigen Entwicklungsstufen sich zeigten und umgekehrt.